

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

14.10.1831 (Nr. 285)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 285.

Freitag, den 14. Oktober

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 10. Okt. In der 68. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer machte das Sekretariat die Anzeige, daß in der letzten Vorberatung zur Begutachtung der Motion des Obersten von Lassoye eine aus Sr. Hoheit dem Markgrafen Maximilian von Baden, Generalmajor von Freystedt, Großhofmeister von Berchheim, zur Anhörung der Protokolle eine aus dem Grafen von Leiningen, Frhrn. von Benningen und dem Prälaten von Häßell bestehende Kommission gewählt worden sei. Sodann wurden 2 Petitionen der Metzgerzunft in Heidelberg und Bruchsal, die Verwandlung der Accise in ein Aversum betr., vorgelegt, und an die Petitionskommission verwiesen. Hierauf wurde zur Diskussion über die Adresse der 2. Kammer, die Herabsetzung des Salzpreises betr., geschritten, und mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, dieser Bitte beizutreten. Nachdem das hohe Präsidium zwei Erlasse der 2. Kammer:

- 1) Die Bitte um Vorlage eines Gesetzes, die Verantwortung der Minister betr.,
- 2) die Mittheilung des Gesetzentwurfs über die Zivilliste,

verlesen hatte, welche in eine Vorberatung gewiesen wurden, erstattete der Frhr. von Jöbel den Kommissionsbericht über die Adresse der 2. Kammer, die Untersuchung der Natur und Eigenschaft der Drittheilspflicht betr., und der Geh. Rath von Rüdiger über den Antrag, die Revision des gelehrten Unterrichtswesens betr. Es wurde beschlossen, beide Berichte zu drucken, und demnächst zu diskutieren.

† 112. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 12. Okt., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Neue Eingaben werden angezeigt, darunter: Durch Abgeordneten Wegel II. Bitte der Gemeinde Bezingen und einiger andern, um schnelle Abhilfe gegen die Verwüstungen der Dreisam, durch Abg. Wegel I. Vorstellung der Stadt Freiburg, Anlegung einer Straße von Freiburg nach Horben betr. Beide besonders empfohlene Petitionen gehen an die Petitionskommission. —

Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, ergreift der Abg. Aschbach das Wort, und verlangt von der Regierungskommission nähere Auskunft über die Art und Weise der Erledigung der Dr. Snellschen Beschwerdesache. Vor einiger Zeit war nämlich eine Beschwerde des Dr. Snell in der Kammer vorgekommen; seine Klage bestand darin: Daß ihn die badische Gendarmerie an der Schweizer Gränze, wahrscheinlich auf direkten Ein-

laß der Basler Regierung, auf die Fahndungsliste der wegen der Liestaler Unruhen Flüchtigen genommen, daß man auf seine Verfangung einen Preis von 200 fl. gesetzt, daß dies Alles auf ungesetzliche Weise geschehen, er zudem auf eine die Sicherheit des Erscheinens gewährenden Art vor das Amt Lörrach geladen worden, und daß ihm auf seine bei dieser Behörde erhobene Beschwerde keine Justiz geleistet worden sei. Nach Beschluß der Mehrheit der Kammer ward diese Petition damals an das Staatsministerium abgegeben, mit dem Ersuchen, die Sache, besonders des öffentlichen Interesses halber, genau untersuchen lassen zu wollen.

Auf die Frage des Abg. Aschbach erklärt Staatsrath Winter: Auf den vorläufig erhobenen Bericht des Amtes Lörrach habe man die Petition nebst sämtlichen darauf bezüglichen Aktenstücken an das Dreisamtdirektorium abgegeben zur Untersuchung aller zur Sprache gebrachten Beschwerdepunkte und Ertheilung des Erkenntnisses salvo recurso. Hätte sich Hr. Schnell seiner Zeit, statt an die Kammer, geradezu dorthin gewendet, wohin die Sache geschäftsmäßig gehöre, so würde sie längst erledigt sein. Abg. Aschbach: Diese Auskunft könne ihn keineswegs befriedigen; man gehe von Seiten der Regierung nicht mit gehöriger Sincerität gegen die Kammer zu Werke, man vermisse Aufrichtigkeit, es offenbare sich eine gewisse Nichtachtung der Beschlüsse der Kammer, sonst müßte man jetzt schon in der Lage sein, Aufklärung geben zu können über die vom Petitionär behaupteten Thatsachen, welche die Ehre der Regierung compromittiren; die Regierung selbst sollte sich beeilen, einen solchen Vorwurf zu beseitigen. Abg. Dittlinger spricht in demselben Sinn, und noch mehrere Deputirte erheben sich, um zu sprechen. Von vielen Seiten erschallt jetzt der kräftige Ruf »zur Tagesordnung«. In Massen erhebt sich besonders die rechte Seite — wir bemerken die Abg. Gell, Wegel II., Rettig v. K., Schaaff, welcher seiner Zeit gegen die Ueberweisung der Snellschen Vorstellung ans Staatsministerium gesprochen, Regenauer, Hubert, Sonntag, Körner, v. Tscheppe u. s. w. — um diesen Ruf zu unterstützen. Große Aufregung, zunehmender Tumult, aus welchem man unter andern die Stimmen vernimmt:

Abg. Rettig v. K.: »Ist die Tagesordnung erschöpft, daß man sich mit dieser geringfügigen Sache beschäftigt, — wo ist die Ehre der Regierung compromittirt?«

Abg. Schaaff: »Sollte man nicht glauben, dieser Dr. Snell hätte das Schicksal eines Florestan von Savilla erduldet!«

Abg. Rutschmann: „Dieser Gegenstand hat die Kammer früher schon zu sehr in Anspruch genommen; warten unsrer nicht wichtigere Arbeiten!“

Nachdem der Ruf zur Tagesordnung den Sieg davon getragen, Abgeordneter Mittermaier noch einige begütigende Worte gesprochen, und Staatsrath Nebenius das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit als vollkommen aufrichtig, ordnungs- und gesetzmäßig dargestellt, schließt diesen Zwischenakt — ähnliche Ereignisse gehören seit einiger Zeit nicht zu den aussergewöhnlichen in der Kammer — der Chef des Ministeriums des Innern mit den Worten: „Dieser Landtag mag enden, wie er will, meine aufrichtige gute Meinung, mein redlicher Sinn, gegenüber der Kammer, wird bewährt sein.“ Diese Worte machen sichtbar tiefen Eindruck. —

Die Tagesordnung führt nunmehr auf die Erstattung des Berichts des Abg. Rindeschwender über den Gesetzesentwurf, die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses betreffend. Zur Begründung des Antrags, „dem Entwurf die Zustimmung zu versagen“, wird unter Anderm hervorgehoben, daß das Gesetz dem ständischen Ausschusse eine gefährliche Suprematie einzuräumen und die Verantwortlichkeit der Regierung zu schwächen drohe.

Unter Beifallszuruf verläßt der ehrenwerthe Berichtserstatter die Rednerbühne, worauf der Präsident die Diskussion über den Bezugsbericht über die Motion des Abg. Rettig v. L., mehrere Abänderungen der Forstorganisation betr., eröffnet.

Wir werden die Anträge des Berichts einzeln anführen, sodann jedesmal den Verlauf der Debatten folgen lassen.

„Den Großherzog zu bitten, die bestehende Forstorganisation und Geschäftsinstruktion dahin abändern und reguliren lassen zu wollen:

- a. Daß den Förstern (auch Oberförstern) ein ausgedehnterer Geschäftskreis, und Wirkungskreis bestimmt werde.“ — Ohne Diskussion angenommen.
- b. Daß dagegen die wissenschaftliche Bildung der auf Anstellung Anspruch machenden Forstkandidaten und genügender Ausweis hierüber bei strenger Prüfung zur Bedingung gemacht werde.“

Staatsrath Winter: Der Antrag sub a sei bedingt durch diesen. Das Forstinstitut in Karlsruhe, woraus die tüchtigsten Forstbeamten hervorgegangen, habe zu seinem Bedauern aufgehört; es sei jetzt im Werke, eine Forstschule zu gründen, und es komme nur darauf an, ob die ins Budget dafür aufgenommene Position bewilliget werde. — Für den Kommissionsantrag sprachen die Abg. Mittermaier, Martin, Wegel H., Fecht, Rettig v. L. und v. Rotteck; letzterer schlug den Zusatz vor: Daß ferner nicht mehr auf Unterschied des Standes oder der Geburt bei Auswahl der Kandidaten für die Forstdienste gesehen werden möchte. (Allgemeine Akklamation.) Staatsrath Winter: „Das Forstwesen ist eine Ruine aus der Vorzeit, wo die Jagd die Hauptsache und die Kultur die

Nebensache war; man ist mit Abschaffung der Mißbräuche beschäftigt, wohin auch das gehören mag, was dorten angeregt worden ist.“ Abg. Rutschmann rügt, daß die adeligen Förster besser bezahlt seien, als die andern. (Zeichen des Mißfallens.)

Der Kommissionsantrag wird angenommen mit dem vom Abg. v. Rotteck vorgeschlagenen Beisatz.

„c. Daß die Forststellen in Klassen getheilt, und nach der Wichtigkeit der Stelle die fixe Besoldung bestimmt, für die Diäten aber ein Uebersum auf die betreffende Klasse ausgemittelt werde.“

Staatsrath Winter und die Abg. Martin, Dörr, Mohr, Körner, Blankenhorn, Schaaff, Rutschmann u. Mittermaier sprechen gegen das Uebersum; dafür aber: Die Abg. Rettig v. Lahr und Uchbach. Abg. Rettig v. R. stellt den Antrag: „Daß die Diäten der Förster für Verrichtungen in Gemeindewaldungen aus der Staatskasse bezahlt, dagegen approximative Beiträge von den Waldbesitzern eingehoben werden sollen.“ Dieser Antrag wird mit geringer Majorität verworfen, und der Kommissionsantrag mit Weglassung des letzten Satzes „für die Diäten u. s.“ angenommen.

„d. Daß die Förster (unter Aufhebung der Deklaration vom 15. März 1827 Reg. Blatt Nr. 9) als Staatsdiener erklärt, und ihnen die Rechte nach dem Dienereidit zuerkannt werden.“

Gegen die Annahme dieses Antrags in seiner Uebersumme sprechen: Die Abg. Veff, v. Jhstein, Mittermaier, Schaaff, Rindeschwender, Seltzam, v. Rotteck und Duttlinger, indem unter den dormaligen Förstern neben vielen vollkommen theoretisch und praktisch gebildeten ausgezeichneten Männern doch auch Manche seien, welche ihre dormalige Stelle lediglich einer besondern Dexterität mit der Glanzbürste, dem Grade des Winkels zwischen dem Ober- und Unterkörper bei den Ehrfurchtsbezeugungen gegen die gnädige Frau, den Diensten am Kutschenschlag u. dgl. zu verdanken hätten. Nachdem der Berichtserstatter erläutert, daß der Antrag sich nicht auf diese Klasse beziehe, wird auf die Anträge der Abg. v. Jhstein, Rindeschwender und Duttlinger beschloffen, den Antrag der Kommission dahin zu modifiziren: „Daß die wissenschaftlich gebildeten, ordnungsmäßig geprägten Förster, welche den sub lit. a. bezeichneten weitem Geschäftskreis haben, resp. erlangen, als Staatsdiener im Sinne der Dienereidmatik zu betrachten seien“ — dann: „Daß eine authentische Erklärung zu erbitten sei, dahin, daß diejenigen Förster, welche vor der Deklaration vom 15. März 1827 die staatsrechtliche Eigenschaft der Staatsdiener bereits gehabt haben, solche dadurch nicht verloren haben sollen.“

e. „Daß die Verordnung vom 14. März 1828 in Hinsicht der Anwohnung und Mitwirkung der Forstmeister und Förster bei Holzversteigerungen aus Gemeinden, Korporations- und Stiftungswaldungen aufgehoben, und diese lediglich den Gemeinde-, Korporations- und Stiftungsvorständen überlassen werde.“ — Ohne Diskussion angenommen.

Nachdem noch Abg. Rutschmann den von vielen Deputirten unterstützten Wunsch ins Protokoll niedergelegt: „Daß die für einen wissenschaftlich gebildeten Mann ganz ungeeignete Benennung „Jägerbursche“ aus der Geschäftssprache verbannt werden möchte“, ward die namentliche Abstimmung über das Ganze vorgenommen, wobei sich Stimmeneinhelligkeit ergab. —

Der Tagesordnung gemäß begann nunmehr die Diskussion über den Bericht des Abg. Wegel, über den Antrag der Petitionskommission, die Wiedereinsetzung mehrerer Gemeinden in den Bezug der Forstfrevelstrafen betr. Der Kommissionsantrag geht dahin: „Se. Königl. Hoheit den Großherzog um ein Gesetz zu bitten, wodurch den zu dem Forstfrevelstrafenbezug berechtigt gewesenen Gemeinden das durch das Gesetz vom 14. Mai 1828 entzogene Bezugsrecht wieder mit der Verbindlichkeit der Frevelhätigungskostenübernahme überlassen werde.“

Gegen den Antrag spricht Abg. Duttlinger; er verlangt die Generalisirung dieser Anordnung auf alle Gemeinden des Großherzogthums, indem man keine Privilegien ertheilen könne u. s. w. In gleichem Sinne sprechen die Abg. Mittermaier, Seltz, Welcker, Kerner und Schaaff. Letztere Beide wollen auch ein beschränktes Frevelhätigungsrecht den Gemeinden zugestanden wissen, indem dies wesentlich zum Schutz der Waldungen diene, wovon die schönen Waldungen der Gemeinden Schefflenz u. A. das Beispiel lieferten. Die Abg. Wegel II. und Rettig von L. verteidigen den Kommissionsantrag; H. Merk und Bock aber tragen auf unbedingte Verwerfung an.

Bei der Abstimmung wird letzterer Antrag verworfen; dagegen angenommen:

- a. Der Antrag des Abg. Duttlinger: „Die Forstfrevelstrafen bis zu einem näher zu bestimmenden Betrage sind den Gemeinden zu überlassen, wogegen sie die Thätigungskosten zu tragen haben.“
- b. Der Antrag des Abg. Kerner: „Die Gemeinden haben für (näher zu bestimmende) geringere Frevel in den Gemeinewaldungen das Thätigungsrecht; die größern Frevel werden vom ordentlichen Richter erledigt.“

Staatsrath Winter erklärt, daß der erste Antrag in der neuen Forstordnung bereits berücksichtigt sei.

Um 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

† Vorläufige Mittheilung aus der 113. Sitzung vom 13. Okt. — Generalleutenant v. Schäffer legt vor und begründet den Gesetzesentwurf, die Militärdieners Pragmatik betr., wobei die Bestimmungen der Zivildieners pragmatik in ihren Hauptzügen zum Grunde gelegt sind, modificirt auf die besondern Verhältnisse des Militärsstandes. Feldzüge und Verstümmelung im Kriege sind gebührend berücksichtigt.

* In derselben Sitzung begann dann die Diskussion über das Budget. Abg. Welcker stellte den Antrag, dieselbe bis nach der Vorlegung einiger von der Kammer

verlangten Gesetze, namentlich des Preßgesetzes, zu verschieben. Abg. Mittermaier schlug dagegen vor, die einzelnen Positionen des Budgets zwar zu beraten, und darüber abzustimmen, die endliche Schlußfassung über das Ganze dagegen bis zur Erfüllung der Forderungen der Kammer zu vertagen. Mehrere Abgeordnete, worunter Fecht, v. Jhstein, Merk und Winter v. H., ergriffen hierauf noch das Wort; v. Notteck erklärte sich gegen den Antrag des Abg. Welcker, und Staatsrath Winter sagte die Vorlegung eines Preßgesetzes in möglichst kurzer Zeit zu.

Frankreich.

Paris, den 10. Okt. Gestern hielt der König Revue über 24 Bataillone Nationalgarde, die Garnison von Paris und die Municipalgarde. Der letztern übergab er eine Fahne, und vertheilte unter sie und die Linientruppen eine Anzahl Ehrenlegionskreuze. Soldaten und Bürger begrüßten ihn mit freudigem Zuruf.

Der Moniteur wiederholt heute einen Artikel des Messager, worin dieser darauf aufmerksam macht, daß Hr. Perier in seiner Rede in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. ausdrücklich erkläre, das Ministerium beharre bei seinem Projekte über die Pairie. — Dasselbe Blatt beschwert sich auch über die bitteren Angriffe mehrerer Journale auf diese Rede, namentlich auf den Theil derselben, worin Hr. Perier Hr. Lafayette vorwarf, daß er das Projekt der Minister nur getadelt habe, ohne ein besseres vorlegen zu können, und sucht zu zeigen, daß Hr. Perier sich nur mit Mäßigung verteidigt habe; wolle man dies Recht der Regierung nicht zugestehen, so gründe man eine Volkstyrannie.

Der Gazette zufolge hält man in Paris für wahrscheinlich, daß bei der Pairiefrage die Doktrinäre den Sieg davon tragen werden. — In der Pairiekammer sind nach demselben Blatt sämtliche Glieder des ehemaligen Senats entschlossen, jeden Entwurf, der die Erblichkeit nicht erhielt, zu verwerfen.

Großbritannien.

London, den 7. Okt. Am 5. veranlaßte im Oberhause auch noch eine den Tag zuvor durch den Lordkanzler überreichte Petition des politischen Vereins von Birmingham eine Debatte zwischen der Opposition und den Ministern. Die erstere führte einige Reden an, worin vom Oberhause mit der höchsten Achtachtung gesprochen ward, und behauptete, jener Verein habe beschlossen, keine Steuern mehr zu bezahlen, wenn die Reformbill verworfen werde. Auf den ersten Punkt bemerkten die Minister, daß jene Reden ja nureinzelnstehende Handlungen weniger Individuen seien, und auf den zweiten, es sei dies in der That eine sehr unangenehme Nachricht. Uebrigens versicherten sie, daß jene Versammlung ohne die mindeste Unordnung abgelaufen sey.

Gestern wurde nach Ueberreichung mehrerer Petitionen im Oberhause die Diskussion über die Reformbill fortgesetzt. Graf von Falmouth erklärte sich gegen jede Reform, da das gegenwärtige System das vollkommenste sei, was

ie existierte. Graf von Roseberry war nicht mit allen Einzelheiten der Bill einverstanden, allein er war bereit, jede Verbesserung derselben im Komitee zu unterstützen. Graf von Carnarvon sprach mit Wärme gegen die Bill, obwohl er einer allmählichen Reform gar nicht abgeneigt sei. Er bemerkte, die Minister verlangten von den Gegnern der Bill, sie sollten einen besseren Reformplan vorschlagen, allein daraus sehe man nur ihre Schwäche, da sie sonst nicht von ihren Gegnern verlangen würden, daß sie aus Mitleid ihre Mängel verbessern möchten. Man solle annehmen, ein Mann habe einen neuen Koch gedungen, und, um seine Taktete zu prüfen, eine Gesellschaft zu dem von diesem bereiteten Mahle eingeladen. Beim Schluß desselben frage er nun seine Gäste, was sie von demselben dächten, und diese erwiderten, sie wüßten in Wahrheit gesehen, daß von allen Gerichten nicht eines essbar gewesen sei. Würde es nun die Gesellschaft nicht sehr seltsam finden, wenn ihr Wirth sagen würde: „Sie haben sich die Freiheit genommen, mein Mahl nicht gut zu finden; gehen Sie jetzt in die Küche, und sehen Sie, ob Sie ein besseres machen können!“ (Großes Gelächter). Offenbar hätten dann doch die Gäste das Recht zu sagen: „Ehe wir unsere Geschicklichkeit versuchen, lassen Sie uns wenigstens Besitz von der Küche nehmen!“ (Allgemeines Gelächter). „So“, fuhr der Redner fort, „sage ich zu den Ministern, räumt uns die Stellen ein, die Ihr jetzt habt, und wenn wir kein besseres Mahl zu Stande bringen, als Ihr uns vorgesetzt habt, so dürft Ihr uns die unfähigsten Leute nennen, welche je mit Selbstgekochkunst sich abgaben.“ (Allgemeiner Beifall). Der edle Graf zeigte dann, daß Graf Grey früher auch nur eine allmähliche Reform vertheidigt habe, versicherte, er würde sich der Bill nicht im Mindesten widersetzen, wenn er nur den mindesten Vortheil für die ärmern Klassen daraus erwarten könne, und tadelte hauptsächlich, daß die Bill die Bevölkerung statt des Eigenthums zur Grundlage nehme. Er suchte die Vortheile des bisherigen Wahlrechtsystems, trotz einiger Gebrechen desselben, die er zugestand, zu zeigen, und schließlich zu beweisen, daß die Reform Zurücknahme der Vereinigung zur Folge haben müsse. Lord Plunket vertheidigte die Bill in kräftiger Rede, gab die guten Wirkungen der bisherigen Konstitution zu, und zeigte, daß eben, weil sie das Volk wohlhabend und aufgeklärt gemacht habe, jetzt eine Erweiterung seiner politischen Rechte nöthig sei. Auf den Antrag des Grafen Grey wurde, mit einigem Widerspruch, die Sitzung geschlossen.

London, den 8. Okt. Gestern Nacht dauerten im Oberhause die Reformdebatten bis Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Lords Wynford, Eldon, Lyndhurst, Kenten, der Erzbischof von Canterbury, Herzog von Gloucester, und die Lords Harewood und Batham sprachen gegen die Bill, die durch den Lordkanzler, Lord Holland, Herzog von Susses und Lord Hastings vertheidigt ward. Graf Grey hielt noch eine lange Erwiderungsrede, und erklärte am Schluß: „Daß er bei Vorlegung einer Maßregel, die ihm für die Ruhe des Landes wesentlich scheine, nur sei-

ne Pflicht gethan zu haben glaube. Die Verwerfung der Bill werde Mißvergnügen und Unzufriedenheit verbreiten; aber er werde den König nicht verlassen, solange er noch Aussicht oder Hoffnung habe, dem Fürsten und Vaterlande nützlich zu sein.“ (Großer Beifall.) Das Haus wurde dann von den Fremden geräumt, und die Abstimmung erfolgte dahin: Für die Bill 158 Stimmen, worunter 30 durch Bevollmächtigte, gegen dieselbe 199, worunter 49 durch Bevollmächtigte — Majorität also gegen dieselbe: 41 Stimmen. — Die Ankündigung dieses Resultats wurde mit tiefer Stille angehört.

Mehrere Journale werden zum Zeichen ihrer Trauer über die Verwerfung der Reformbill mit schwarzem Bande erscheinen. — Man versichert, der König habe selbst im Palaste auf das Resultat der Abstimmung gewartet, um, im Fall der Niederlage der Minister, den andern Morgen sogleich das Parlament zu verlagern. Auch hieß es, die Großfürstin Helena, die sich bekanntlich seit längerer Zeit in England aufhält, habe eine Einladung zur Rückkehr nach Rußland erhalten.

Holland.

Breda, den 6. Okt. Der Prinz von Oranien ist heute wieder im Hauptquartier angekommen. In einem Tagsbefehl hat er die Verlängerung des Waffenstillstandes, und daß dieselbe auf Ansuchen der Bevollmächtigten der 5 Mächte bei der Konferenz erfolgt sei, bekannt gemacht.

Engl. Blättern zufolge ist auf der Insel Sumatra ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen; nur Padang ward gerettet.

Belgien.

Brüssel, den 8. Oktober. Hier hofft man seit Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. auf eine friedliche Lösung der Händel zwischen Holland und Belgien. Man verspricht sich zwar nicht, daß bis zum 25. der König von Holland von seinen Ansprüchen Einiges nachgeben werde. Man glaubt aber, daß die Konferenz einen entscheidenden Auspruch thun, und dabei erklären wird, daß derjenige der beiden Theile, der sich zu diesen Grundzügen nicht verstehen wolle, dadurch zu den großen Mächten selbst in ein feindseliges Verhältnis treten werde. Verfähet die Konferenz wirklich in diesem Sinne, so darf man von belgischer Seite bereitwillige Annahme der Londoner Vorschläge erwarten. (St. A. 3.)

Der Bruder und die Mutter des Königs Leopold, die ihren Verwandten besücht, streben, der preussischen Staatszeitung zufolge, denselben dahin zu bewegen, daß er den Thron von Belgien wieder aufgebe. Auf ähnliche Weise soll auch bereits die Herzogin von Kent ihren Bruder, den sie nur ungern von England abreisen sah, zur Rückkehr eingeladen haben. König Leopold jedoch wird, um nicht den Vorwurf der Schwäche auf sich zu laden, dennoch die europäische Stellung, in die er sich

einmal verfehlt hat, konsequent zu behaupten suchen. In England würde auch seine Rückkehr weder von den Whigs, noch von den Tories gerne gesehen werden. — Von seinem Privatvermögen hat König Leopold unfreilich schon einen großen Theil hier ausgegeben; überall wird seine Chastouille in Anspruch genommen, während unsere Finanzen und die ökonomischen Gesinnungen unserer Deputirten eine genügende Zivilliste kaum erwarten lassen.

D e s t r e i c h.

Wien, den 6. Okt. Heute erkrankten an der Cholera 75 Personen; 21 genasen und 35 starben; im Ganzen sind jetzt von 1727 Erkrankten 722 gestorben. Auch der ehemalige franz. Minister von Montbel war von der Cholera befallen worden, jedoch genesen. — In Brünn ist die Cholera wirklich ausgebrochen; doch erkrankten vom 21. v. — 2. d. M. nur 10 Personen, 7 davon starben.

In dem Preßburger, Komorner, Raaber und Wieselburger Komitat fängt die Cholera an zu verschwinden. In der Stadt Raab hatte sie 1500 Personen befallen, und 640, in Kaschau, wo sie seit dem 4. Sept. aufgehört hat 528 dahingerafft.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Wien, den 6. Oktober: Die hiesigen Fonds, namentlich die Bankaktien, sind gestern bedeutend gestiegen. Man glaubt, daß die auf wahrscheinliche Gründe gebaute Erwartung einer Amnestie für die polnischen Insurgenten, wovon nur wenige, man sagt fünf, Individuen ausgeschlossen werden sollen, viel dazu beigetragen hat. — Im Publikum spricht man von einer nahe bevorstehenden Finanzoperation, welche unsere Nationalbank beabsichtige, man kann indessen deren Natur nicht bestimmen. — General Skrzynski hat um Erlaubniß ange sucht, sich in Oestreich aufzuhalten; man weiß noch nicht, ob seinem Gesuche willfahrt worden sei, doch glaubt man es.

P r e u s s e n.

Berlin, den 8. Oktober. Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediatkommission hat eine Bekanntmachung erlassen, wornach, da die Cholera, ausser mehreren oberschlesischen Städten am linken Oderufer auch in Breslau und in Magdeburg ausgebrochen ist, und somit die Sperrlinien an der Oder und Elbe von der Krankheit ebenfalls durchbrochen worden sind, die Aufhebung sämtlicher noch in den Provinzen Schlessen, Brandenburg und Sachsen bestandener Sperrungsfordern un verzüglich ausgeführt werden wird. Nur die Kontumazpläge gegen das Ausland bleiben in den Provinzen Preussen und Posen, noch fortbestehen.

R u s s l a n d.

Die allgemeine Zeitung schreibt von der russischen Gränze, den 30. September: Die Nachricht von der Einnahme Warschaws hat in Petersburg die lebhafteste Freude erregt. Ueber das den Polen bevorstehende Schick-

sal war man keineswegs einig; hohe und einflussreiche Personen sprachen von ekklatanter Genugthuung und strenger Züchtigung der Rebellen. Dem Kaiser scheint jedoch jedes Gefühl, daß sich nicht mit religiöser Gerechtigkeit verträgt, fremd zu sein, und die Polen haben Verzeihung zu hoffen, wenn sie sie zu erlangen sich bestreben. Es heißt, daß bis zur Regulirung der polnischen Angelegenheiten ein Lieutenantgeneral des Königreichs ernannt werden solle, und dem Fürsten Paskevitsch diese Würde zugebracht sei; Andere glauben, es werde dem Großfürsten Michael die Regierungsverwaltung des Königreichs mit ausgedehnten Vollmachten übertragen werden. Jedenfalls dürfte der Großfürst eine Zeit lang in Warschau verweilen, und daselbst den Gang der großen europäischen Verhältnisse abwarten. Denn daß es mit der Unterwerfung Polens nicht allein abgethan sei, und daß die Thätigkeit der russischen Armee auch noch ferner in Anspruch genommen werden könnte, ist im Publikum zu Petersburg eine allgemein akkreditirte Ansicht. Die bisherige Sprache der Franzosen war zu bitter, zu anmaßend, als daß man von ihnen, nach den von ihren sogenannten polnischen Brüdern erlittenen Unfällen, Mäßigung erwarten sollte, und die längere Dauer des friedliebenden Perierschen Ministeriums scheint keineswegs verbürgt. Insofern ist es nöthig, auf jedes Ereigniß gefaßt zu sein. Die russische Armee erhält demnach Verstärkungen. Die von der russischen Regierung dem Königreiche Polen garantirte Anleihe bleibt anerkannt. Mit Oestreich und Preussen wird unverzüglich die Liquidirung der auf den Unterhalt derjenigen polnischen Truppen verwendeten Summen eingeleitet werden, die sich auf ihre Gebiete geflüchtet haben, und diese werden aufgefordert werden, nach Polen zurückzukehren, und ihrem rechtmäßigen Könige den Eid der Treue zu erneuern.

B a i e r n.

München, den 10. Okt. Die gestrige Nummer der Tribüne ist in Beschlag genommen worden. Nachdem wir die Pressfreiheit uns errungen haben, müssen wir nun noch gegen willkürliche Beschlagnahme ein Mittel suchen. (D. Tr.)

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 12. Okt. Der Kurfürst von Hessen traf heute von Philippsruhe hier ein, und reiste sogleich weiter nach Baden, wo derselbe einige Zeit zu verweilen gedenkt.

G r o s s h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, den 4. Oktober. Am 21. v. M. wurde in feierlicher Sitzung der Centralrheinschiffahrtskommission der von Frankreich und Baden gemeinschaftlich ernannte Aufseher des ersten Rheinbezirks, Hr. Witt, und vom 24. v. M. der von Baiern, Großherzogthum Hessen und Nassau, für den zweiten Bezirk ernannte, Hr. Wenzel, in Eid und Pflicht genommen, so daß von Seite dieser Staaten der am 31. März d. J. abgeschlossene

Rheinschiffahrtsvertrag seiner Entwicklung näher rückt, indem genannte Beamten alsogleich in Dienstthätigkeit treten.

Königreich Sachsen.

Leipzig, den 6. Oktober. Der König von Belgien wünscht, für seine Armee sächsische Offiziere zu erhalten. Die Bedingungen sind: Für einen Obersten 4000; einen Oberlieutenant 3000, einen Major 2000, einen Hauptmann 1400 und 1200, einen Lieutenant 900 und 700 fl. Sold; hierzu freie Equipirung, Reisegeld, und nach zweijährigem Dienste Beförderung zum nächsten Grad. Vom hiesigen Offizierkorps wird jedoch kein einziger Offizier in belgische Dienste treten.

Staatspapiere.

Wien, den 7. Okt. Aprozent. Metalliques 73 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1002.

Frankfurt, den 11. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 77 $\frac{1}{8}$ fl. (Papier.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,3 L.	10,3 G.	57 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,4 L.	19,1 G.	47 G.	Windstille
N. 8	27 Z. 10,5 L.	13,5 G.	52 G.	Windstille

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 3.7 Gr. - 3.4 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. Okt.: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 3 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Freunden den heute früh um halb 7 Uhr, nach vierwöchentlichen Leiden, im 82. Lebensjahre, an Altersschwäche dahier erfolgten sanften Tod unserer innigst geliebten theuern Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwitweten Kirchenrätthin Ewald, geb. Dufay, hiermit ganz ergebenst an.

Mannheim, den 11. Okt. 1831.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe. [Anzeige und Einladung.] Montag, den 17. Okt., wird der Unterzeichnete mit den Zöglingen seines musikalischen Lehrinstituts im Saale zum Darmstädter Hof, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine öffentliche Prüfung halten. Wozu die Eltern der Zöglinge, so wie Lehrer, Erzieher und Kunstkenner hiezu mit höchst eingeladen werden.

Mittwoch, den 19. d., wird er als Fortsetzung der Prüfung im nämlichen Saale ein Konzert zu geben die Ehre haben. Die Hälfte der Einnahme ist für die Karl Friedrich, Leopold- u. Sophien-Stiftung und die andere Hälfte zum musikalischen Unterricht unbemittelter talentvoller Kinder bestimmt. Billets sind bis zum Tage der Vorstellung, Nachmittags 4 Uhr, in der D. R. Marr'schen Buchhandlung und in der Handlung der Herren Gustav Schmieder und Reichlin, so wie Kreuzstraße Nr. 18 zu haben.

Das Nähere der Prüfung wird ein besonders hiezu gedrucktes Programm, und das des Kinderkonzerts ein besonderer Zettel bestimmen.

B. Eberhard.

Bekanntmachung

Nach einer Erklärung der fürstl. Thurn- u. Tarischen Generalpostdirektion müssen nicht nur die nach und über Frankfurt reisenden Personen mit Gesundheitszeugnissen, sondern auch alle Fahrpoststücke, sowohl für loco Frankfurt bestimmt, als über Frankfurt transitirend, wohin auch immer ihre Bestimmung lauten möge, mit Reinheitszeugnissen versehen sein, widrigenfalls sie zurückgeschickt werden.

Karlsruhe, den 12. Okt. 1831.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahnenberg.

vd. Tief.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrliche Museums-gesellschaft wird in Kenntniß gesetzt, daß die Winterbelustigungen bis 4. Nov. d. J. mit der ersten Abendunterhaltung ihren Anfang nehmen werden. Der Anfang der Abendunterhaltungen ist Abends um 9 Uhr.

Karlsruhe, den 13. Okt. 1831.

Die Museumskommission.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist à 1 fl. 48 kr zu haben:

Gothaischer genealogischer Hofkalender auf das Jahr 1832.

69e Jahrg. mit 8 fürstlichen Bildnissen.

Der Werth und die Zuverlässigkeit dieses auch alljährlich französisch unter dem Titel: ALMANACH DE GO-

THA, erscheinenden Almanachs ist an allen Höfen, wie auch von Diplomaten und Geschäftsmännern jeder Art in allen Theilen Europa's anerkannt.

Da die Schulen nun bald wieder ihren Anfang nehmen, so glauben wir die Herren Geistlichen, Schulvorsteher und Lehrer von Neuem aufmerksam machen zu dürfen auf die voriges Jahr bei uns in zweiter Auflage erschienene, schon in vielen badischen Lehranstalten, unter andern auch im Mannheimer und Karlsruher Lyzeum eingeführte

Badische Geschichte

für den ersten Unterricht bearbeitet

von

Oberlehrer W. A. Liebler.

Der Preis dieses Schulbüchleins ist für das einzelne Exemplar 18 kr., in Parthien aber von mindestens 25 Exemplare nur 12 kr.

Zugleich bemerken wir, daß bei uns von demselben Verfasser auch die

deutsche Geschichte

für den ersten Unterricht bearbeitet

bereits in der vierten Auflage erschienen ist, und das Exemplar 18 kr. kostet.

Mannheim.

Schwan- und Göb'sche Hofbuchhandlung.

Bei Adolph Marcus in Bonn ist so eben erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Die rechtliche Natur der Zehnten

aus den Grundeigenthumsverhältnissen des römischen u. fränkischen Reichs historisch entwickelt mit Berücksichtigung der neuesten Anträge auf Zehntabschaffung u. mit Andeutungen für die Geschichte des Lehnswesens.

von

Dr. J. M. F. Birnbaum.

18 $\frac{1}{4}$ Bogen engen Druck. Preis 2 fl. 15 kr.

Die Forschungen des gelehrten Verfassers über einen Gegenstand, welcher in der jetzigen Zeit öfter zur Sprache gekommen ist, und in der Folge wohl noch zu mannichfachen Erörterungen Veranlassung darbieten dürfte, können Staatsmännern und Juristen nur höchst willkommen sein. — Diesen, wie nicht minder den Historikern, sei daher das gehaltreiche Werk angelegentlich empfohlen!

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben.

Lahr. [Anzeige.] Unterzeichneter verfertigt alle Sorten Lampen-Wiechen nach jedem beliebigen Muster, und versteht eben so pünktliche als billige Bedienung.

E. F. Rauch, Sohn.

Karlsruhe. [Uhr zu verkaufen.] Eine Gemälde-Uhr, eine Rheinlandschaft vorstellend, mit Musik, ist billig zu verkaufen. Hierüber Nachricht in der Sächsischen Apotheke.

Durlach. [Fahndung.] Sonntag, den 2. d. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wurde Beizjäger Karl Schäfer von Jöblingen durch einen Schuß in den linken Oberschenkel und Unterleib schwer verwundet. So viel von demselben erhoben werden konnte, soll der Thäter ungefähr 5' 6" groß seyn, und mit einem dunkelblautuchernen Kamisol und blau und weiß gestreiften Hosen bekleidet gewesen seyn.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf den unbekanntem Thäter zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Durlach, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Mosbach. [Bekanntmachung.] Am 28. Mai wurde der nachbeschriebene Mensch, aus Mangel an Legitimation, dahier eingebracht. Anfänglich wollte er aus Neckargerach gebürtig seyn; nachdem sich solches aber als unwahr herausstellte, gab er vor, von Weisenau bei Mainz gebürtig zu seyn, und Johann Peter Schröder zu heißen. Nach genauer Nachforschung hat sich aber auch letztere Angabe keineswegs erwahrt. Da er jedoch darauf besteht, und selbst seine persönliche Vorstellung in Weisenau zu keinem Ziele führte, so entsteht die Vermuthung, daß er entweder aus einer Strafanstalt entflohen, oder daß ihm ein begangenes Verbrechen von Angabe der Wahrheit zurückhält. Es erübrigt daher nur noch der gegenwärtige öffentliche Weg, auf welchem man sämmtliche Behörden ersucht, die allenfalls bekannten Notizen von diesem Menschen in möglichster Balde mitzutheilen.

Mosbach, den 7. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Personbeschreibung.

Er ist hellhäufig 68 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, unterseher Statur, hat graue Haare, hohe Stirne, starke Augenbraunen, blaue Augen, kleine etwas spitzige Nase, großen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, mangelhafte Zähne, blasse Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsförm.

Bei seiner Einlieferung trug er einen alten Filzhut, einen blautuchernen Wammes, lange Beinkleider von gleicher Farbe, und Händelschuhe.

Kastatt. [Mühlverkauf betr.] Das am alten Mühlgraben auf dem rechten Murgufer bei Niederbühl, eine Viertelstunde von Kastatt entfernt liegende, ehemals Mathias Schneider'sche Mühlwerk, wobei der Wasserbau besonders noch von guter Beschaffenheit ist, — mit sämmtlich dazugehörigen Realitäten bestehend:

- in dem zweistöckigen Hochgebäude der Mühle und Wohnung mit zwei einstöckigen Anbauten von Holz und zwei kleinen Balkentellern,
- in den Oekonomiegebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Waschhaus, Remisen u.

wird von Seite der hiesigen Murgkanalbau-Gesellschaft an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich versteigert, und zugleich die bisherige Mühlengerichtigkeit für drei Mahl- und einen Gerbgang als freies Eigenthum unter der Bedingung mitverkauft, daß Steigerer beschriebene Gerichtigkeit auf ein am Gewerbeskanal an schicklicher Stelle neu anzulegende Mahlmühle, die sieben bis acht Fuß Wassergefälle erhält, und außer dem erforderlichen Wasser zu den erwähnten Mahlgängen noch zu zwei oder drei unterschlächtigen Rädern erhalten kann, — transferiren darf, und daß ihm hiezu eben so viel Flächeninhalt für die neue Mühleerrichtung am Gewerbeskanal zugesichert wird, als der alte Mühleplatz sammt Gebäulichkeiten, Gertrath und

Garten in sich begreift, und ohngefähr ein Morgen mittleres Badisches Maas betragen wird.

Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag, den 5. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Zusammenkunft auf dem Plage selbst, in der s. g. Neumühle, stattfindet, und daß jeder Steigerungsliebhaber sich vor der Verhandlung mit Realkautionszeugnissen ausweisen muß; die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst verlesen, und stehen schon vorher bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Kastatt, den 5. Okt. 1831.

Im Namen der Gewerksanbahn-Gesellschaft
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hahn.

Waibstadt. [Stadtmühlversteigerung.] Donnerstag, den 10. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zufolge Großherzogl. Kreisdirektorialgenehmigung vom 6. Juli d. J., Nr. 12,654, auf dem Rathhaus dahier, die der Stadtgemeinde eigenthümlich zugehörige große Mahlmühle, dann Ziegelhütte, in der schönsten Lage liegend, auf Eigenthum (im nicht erzielenden Werth wieder auf jährigen Zeitbestand) versteigert.

1) Die Mühle besteht:

Aus einem zweistöckigen Wohnhaus vor dem untern Stadthor an der Hauptstraße und großen Brücke (von wo die Straße nach Helmstadt, Esfenbach, Neidenstein und Wischofheim, dann durch die Stadt nach Einsheim, Adersbach und Daibach geht), befördert einseits die Bach, anderseits mit der Hofmauer die Wiesenbesitzern, vornen die Straße, mit doppelter Einfahrt, und enthält 4 Mahl- und 1 Schälgang, mit einer Mahlstube und Spreuerkammer; im zweiten Stock eine Stube mit zwei Nebenkammern, eine Küche und mehrere Speicher. Dann

Ein Pferd, und Kind, nebst 6 Schweinställen, große Hofstätte mit einem Garten, dann auch gehörige Einrichtung, daß im nöthigen Falle die kleine Bach in die große eingewiesen werden kann, und besetzt der Ankauf zu 12,000 fl.

2) Die Ziegelhütte besteht zu besonderer Versteigerung:

Aus einem halbweistöckigen Wohngebäude, Stallung, einer großen Arbeits- und Trockenlütte, großem Brennofen und großem Hofplatz, am obern Stadthore an der Straße, wozu die Erde in der Nähe zu haben ist, desgleichen auch die Kalksteine häufig in der Gemarkung, und das sämtliche Holz eine Stunde Wegs weit zu haben ist. Ankauf zu 2500 fl.

Die Steigerungsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die Steigerungsbedingungen jeden Tag auf dem Stadthaus dahier eingesehen werden.

Waibstadt, den 3. Okt. 1831.

Großherzoglicher Stadtrath.
Hofmann, Stadtbürgermeister.
Eller, Stadtschreiber.

Karlsruhe. [Fahrradversteigerung.] Am Donnerstag, den 27. Oktober, und am folgenden Tage, werden aus der Verlassenschaft des Sekretär Dittenberger, im Hause Nr. 15 der Waldstraße, allerlei Fahrnisse, namentlich:

Silber, Bücher, Karten, Mannelieder, Weinwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und sonstiger Hausrath, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1831.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
Kerler.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Edel von Sulzfeld ist Sankt erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 3. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 8. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Ubern. [Schuldenliquidation.] Gegen Ignaz Fallent von Kappel wird Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 26. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Verrechnungsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen haben.

Zugleich wird über die Wahl eines Masseliquidators und über die Vermögensveräußerung verhandelt, und auf den Antrag des Sanimanns ein Verzugs- und Nachlassvergleich versucht werden.

Ubern, den 30. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Büchen. [Verschollenheitsklärung.] Da der schon vor 24 Jahren als Wagnersgehilfe in die Fremde gegangene Joseph Anton Ries von Landenberg auf die untern 28. Juni v. J., Nr. 6646, ergangene Exkallabundung mit Jahresfrist sich nicht gestellt, oder Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen in 312 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Büchen, den 19. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Martin Held von Bilingen seit der gegen ihn ergangenen Kundschaftserhebung vom 24. Juli v. J. keine weitere Nachricht von sich gegeben, noch solche von seinen allenfallsigen Leibeserben eingegangen ist, so wird er für verschollen erklärt, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten überwiesen.

Billingen, den 10. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leusel.

Borberg. [Verschollenheitsklärung.] Die beiden ledigen Geschwister, Jakob und Katharina Canns von Borosheim, welche, der öffentlichen Verlobung vom 13. April 1830 ungeachtet, zur Empfangnahme ihres Vermögens bisher sich nicht gemeldet haben, werden nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, übergeben.

Borberg, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Hartnagel.

Karlsruhe. [Wagenremise.] In der Waldkernstraße Nr. 7 ist eine Wagenremise zu vermieten.